

**Nationaler Lehrpersonenaustausch
Mobilitätsprojekte**

Qualitätsrahmen

Um im Rahmen des Nationalen Lehrpersonenaustauschs eine konsistente und institutionsunabhängige Qualität von Mobilität sicherzustellen, gibt Movetia für die am Programm beteiligten Akteure folgende Empfehlungen ab:

Für die entsendenden Institutionen:**Vor, während und nach der Mobilität:**

- Studierende auf der Grundlage eindeutig definierter und transparenter Kriterien und Prozeduren auszuwählen.
- Die geeigneten Gasteinrichtungen und Mobilitätsinhalte stets im Sinne der Bedürfnisse der Studierenden und der vereinbarten Lernziele auszuwählen/zu definieren.
- Im Sinne des wachsenden Lerneffekts nach Möglichkeit eher längere als kürzere Mobilitäten umzusetzen.
- Die Lernergebnisse der Mobilität im Hinblick auf zu erwerbende Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu definieren.
- Studierende auf das praktische, kulturelle und schulische oder berufliche Leben der Gastregion vorzubereiten.
- Studierenden im Hinblick auf die Reiseplanung, Unterkunft und Versicherungsfragen logistische Unterstützung bereitzustellen.
- Die Immatrikulation des/der Studierenden an der Heiminstitution aufrechtzuerhalten (wenn die Mobilität während dem Studium stattfindet) inkl. Studiengebühren
- Der/dem Studierenden gegenüber vollständig anzuerkennen, wenn sie/er die in der Mobilitätsvereinbarung resp. im Learning Agreement aufgeführten Aktivitäten zur Zufriedenheit erfüllt hat.
- Sicherzustellen, dass die aufnehmende Institution für eine angemessene Betreuung des/der Studierenden besorgt ist.
- Die durch die Mobilität erreichte persönliche, schulische und berufliche Entwicklung mit der/dem Studierenden auszuwerten.
- Mobilitätsdossiers anzulegen pro Studierende/n, mindestens bestehend aus den von Movetia verlangten Dokumenten.

Zuschuss:

- Dem/der Studierenden ist die vom Programm vorgesehene finanzielle Unterstützung (Zuschuss) vor Beginn der Mobilität zu leisten.

Für die entsendende und die Gastinstitution gemeinsam:

- Für jede/-n Studierende/-n ein massgeschneidertes Mobilitätsprogramm sowie eine Vereinbarung zur Anerkennung und zur Betreuung auszuhandeln bzw. zu vereinbaren.
- Den Mobilitätsverlauf zu überwachen und gegebenenfalls angemessene Massnahmen zu ergreifen.
- Doppelplatzierungen im Sinne einer möglichst umfassenden Lernerfahrung zu vermeiden.

Für die Gastinstitution:

- Eine Betreuungsperson zu benennen, der die Studierenden berät, ihnen bei der Integration in das Umfeld hilft, sie in die Strukturen und Bedingungen des Studiums oder des Unterrichts einführt und den Mobilitätsverlauf überwacht.
- Frühzeitig Kontakt mit der/dem Studierenden aufzunehmen und in Absprache mit der Heiminstitution das Mobilitätsprogramm und jegliche organisatorische Fragen zu klären.
- Während einem Praktikum den Studierenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten (wie in der Mobilitätsvereinbarung festgelegt) zuzuweisen, die ihren Kenntnissen, Fähigkeiten, Kompetenzen und Praktikumszielen entsprechen, und sicherzustellen, dass ihnen geeignete Ausstattung und Unterstützung zur Verfügung stehen.
- Im Falle eines Studiensemesters sicherzustellen, dass die Studierenden Zugang zu den Infrastrukturen, Hilfsmitteln und Unterlagen haben, welche sie für ein erfolgreiches Absolvieren der vereinbarten Studieninhalte benötigen.
- Die Studierenden von Studien- oder anderen Gebühren an der Gastinstitution zu befreien.
- Praktische Unterstützung bei Fragen oder Problemen sowie für das Verständnis der Kultur der Gastregion zu bieten.
- Die angemessene Versicherungsdeckung zu prüfen und entsprechend zu informieren.
- Nach Abschluss des Praktikums zeitnah eine Bestätigung, ein Zeugnis, o.Ä. auszustellen.

Für den/die Praktikant/in:

- Alle Arrangements, die für die Mobilität ausgehandelt wurden, zu erfüllen, die Mobilität wie in der Mobilitäts- oder Lernvereinbarung beschrieben durchzuführen und das Beste zu geben, damit die Mobilität ein Erfolg wird.
- Die Regeln und Vorschriften der Gastinstitution, die vereinbarten Präsenzzeiten sowie den Verhaltenskodex einzuhalten.
- Der entsendenden Institution allfällige Probleme oder Änderungen im Hinblick auf die Mobilität rechtzeitig mitzuteilen.
- Die Wochenenden und andere freie Zeitfenster während der Mobilität nach Möglichkeit in der Gast- resp. der entsprechenden Sprachregion zu verbringen.
- Am Ende der Mobilität, spätestens 14 Tage nach Beendigung, einen Erfahrungsbericht in dem festgelegten Format sowie alle erforderlichen unterstützenden Dokumente einzureichen.